



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab folgende

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab (BGS-WAS) vom 13.11.2025

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab vom 27.03.2023, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2023, wird wie folgt geändert:

(1) § 10 erhält folgende neue Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt € 4,23 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 9a erhält folgende neue Fassung:

2) „Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Q3 2,5	25,68 €/Jahr
bis Q3 4	42,80 €/Jahr
bis Q3 10	102,72 €/Jahr
bis Q3 15	119,84 €/Jahr
bis Q3 16	192,60 €/Jahr
bis Q3 25	256,80 €/Jahr
bis Q3 100	513,60 €/Jahr
ab Q3 101	1.369,60 €/Jahr“.

(3) § 15 erhält folgende neue Fassung:

„Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.“



§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Altstadt a.d. Waldnaab, den 13.11.2025

Ernst Schicketanz
Erster Bürgermeister